


# Datenschutz in der Zeitarbeit

## Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung

Syndikus-RAin Christiane Uhlenbrock

**iGZ**

A photograph of a conference room. A long, light-colored wooden table is in the foreground, with several bright red bowls placed on it. In the background, a row of tufted chairs with white and dark brown upholstery is visible. The room has large windows and a modern, professional atmosphere.

„Jeder hat das Recht, selbst zu bestimmen,  
wer was wann und bei welcher Gelegenheit  
über ihn weiß.“

(BVerfGE 65,1)

# Gesetzliche Grundlagen

Datenschutz-Grundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz

## Datenschutz-Grundverordnung

- bereits am 25. Mai 2016 in Kraft getreten
- seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung verbindlich für alle
- keine Anwendung im „privaten“ Bereich (C2C)

## Bundesdatenschutzgesetz

- am 12. Mai 2017 wurde das gesamte bisherige BDSG aufgehoben
- das BDSGneu trat ebenfalls zum 25.05.2018 in Kraft
- BDSG-neu ergänzt die Datenschutz-Grundverordnung

# Risiken und Sanktionen

Agieren statt Reagieren

**Art. 83 DSGVO** maximale Geldbuße beträgt bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu 4% des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes im vorangegangenen Geschäftsjahr

**§ 43 BDSG** Bußgelder von bis zu 300.000 Euro pro Einzelfall möglich

**Art. 84 DSGVO** Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld gegen den Verantwortlichen

# Maßnahmenplan

Umsetzung der DSGVO im Unternehmen

Datenschutzerklärung auf der Internetseite

```
graph TD; A[Datenschutzerklärung auf der Internetseite] --> B[Internes Datenschutzmanagement]; B --> C[Verarbeitungsverzeichnis]; C --> D[Information der Betroffenen];
```

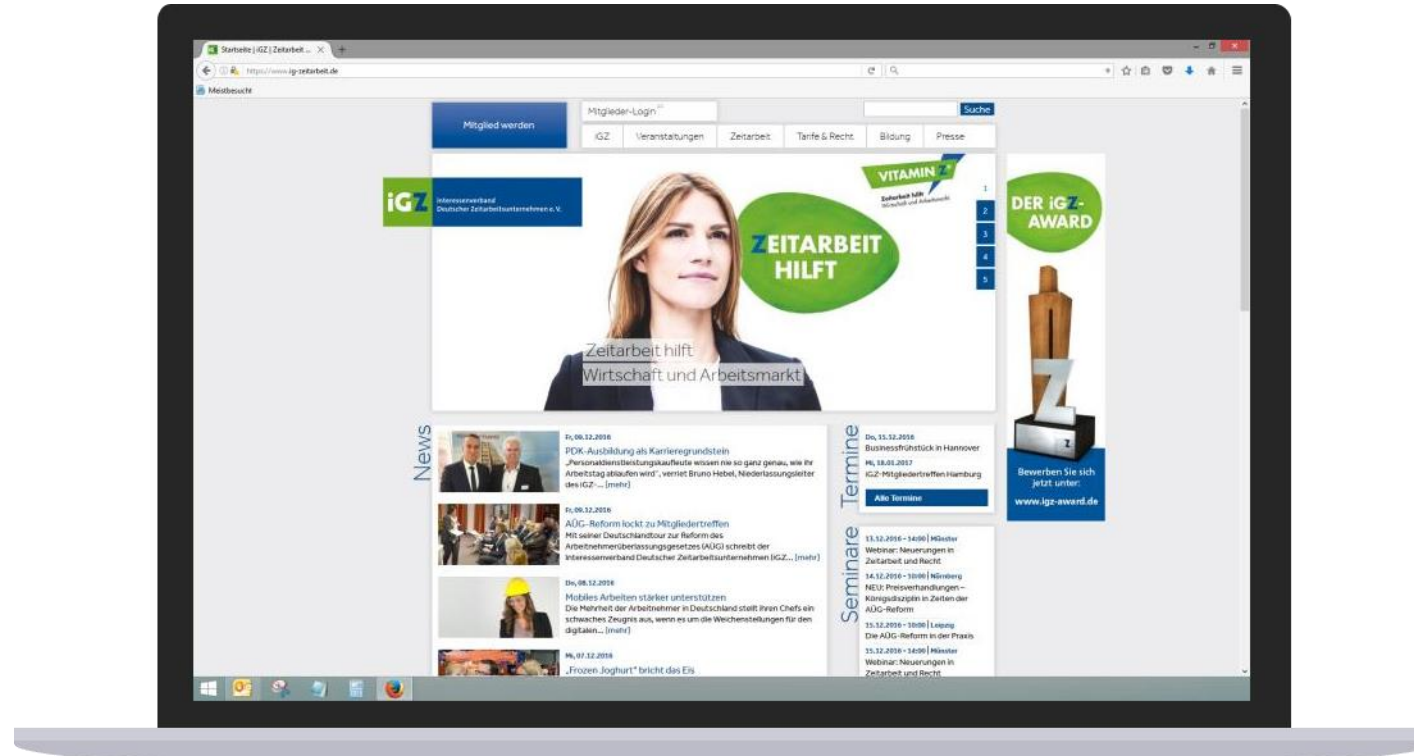
Internes Datenschutzmanagement

Verarbeitungsverzeichnis

Information der Betroffenen





# Datenschutzerklärung

Internetseite als Schaufenster des Unternehmens



# Internes Datenschutzmanagement

Datenschutz ist Chefsache

-  Benennung eines Datenschutzbeauftragten
-  Vorhandensein einer Datenschutzrichtlinie
-  Information und Schulung der Mitarbeiter
-  „Datenschutzordner“ (Rechenschaftspflicht)

# Verarbeitungsverzeichnis

Pflichtangaben gem. Art. 30 Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
- Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten
- Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden
- vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien
- allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen



# Verarbeitungsverzeichnis

Mustervorlage

## Verarbeitungsverzeichnis beim Verantwortlichen innerhalb der EU

Stand: 08.02.2018

Die folgenden Angaben sind die gesetzlich geforderten Mindestangaben, die auf Anforderung der Aufsichtsbehörde dieser zur Verfügung gestellt werden müssen gem. Art. 30 Abs. 4 Datenschutz-Grundverordnung.

Beispiel:

Name und Anschrift des Verantwortlichen

iGZ e.V.  
Albersloher Weg 10  
48155 Münster

Tel.: 0251/32262-0  
E-Mail: info@ig-zeitarbeit.de

Datenschutzbeauftragter (sofern vorhanden)

Frau Meike Müller

Tel.: 0251/32262-0  
E-Mail: mueller@ig-zeitarbeit.de

ggf. weitere Verantwortliche	Verarbeitungszweck	Betroffenenkategorie	Datenkategorie	Empfänger	Übermittlung in Drittstaaten	Löschfrist	Techn. und organ. Maßnahmen
Steuerberater	Steuer- und handelsrechtliche Nachweiserbringung	a) Kunden b) Lieferanten c) Beschäftigte	Stammdaten Abrechnungsdaten	Finanzbuchhaltung ggf. Steuerberater	nicht geplant	nach Ablauf von handels-, steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten	Keine besonderen Maßnahmen gemäß Risikoanalyse erforderlich.
---	Personaldatenbank	a) Bewerber b) Beschäftigte	Stammdaten Lebensläufe	internes Recruiting ggf. Kundenbetrieb	nicht geplant	bei Widerruf durch Betroffenen spätestens nach 6 Monaten nach Ausscheiden oder Ablehnung	Pseudonymisierung, Verschlüsselung, umfassendes Datensicherheitskonzept etc.

# Information der Betroffenen

## Grundlagen

- Direkterhebung, Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (ZAU)
- Dritterhebung, Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (Kunde)
- Informationen sind in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form sowie in klarer und einfacher Sprache zu übermitteln
- schriftlich oder ggf. elektronischer Form

## Artikel 83 Abs. 5 lit. b Datenschutz-Grundverordnung

### *Folgen eines Verstoßes*

Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen werden im Einklang mit Absatz 2 Geldbußen von bis zu 20 000 000 EUR oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 4 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt, je nachdem, welcher der Beträge höher ist.

# Information der Betroffenen

Informationspflichten für Unternehmen Art. 13, 14 DSGVO – Teil 1

- Namen und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle und ggf. des Vertreters
- ggf. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
- Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung; sollen z. B. „berechtigte Interessen“ die Rechtsgrundlage sein, ist dazulegen, worin sie bestehen
- ggf. die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
- ggf. Informationen zum Datentransfer in Drittstaaten einschließlich der Rechtsgrundlage

# Information der Betroffenen

Informationspflichten für Unternehmen Art. 13, 14 DSGVO – Teil 2

- Angaben zur Speicherdauer personenbezogener Daten bzw. Kriterien, nach denen sich die Speicherdauer bestimmt
- Information über das Bestehen des Auskunfts-, Berichtigungs-, Löschungs-, Einschränkungs-, Widerspruchs- oder ggf. Widerrufsrecht sowie das Recht auf Übertragbarkeit der Daten und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Hinweis, ob der Betroffene gesetzlich oder vertraglich zur Bereitstellung personenbezogener Daten verpflichtet ist
- ggf. Hinweis und Information zum Profiling oder eine andere Art von automatisierter Einzelfallentscheidung
- ggf. Herkunft der Daten: Werden die Daten nicht bei dem Betroffenen erhoben, sind die Quellen anzugeben.

Christiane Uhlenbrock  
Syndikusrechtsanwältin  
Fachbereich Arbeits- und Tarifrecht

iGZ-Bundesgeschäftsstelle  
Albersloher Weg 10  
48155 Münster

Phone: 0251 32262-0  
Fax: 0251 32262-100

E-mail: [recht@ig-zeitarbeit.de](mailto:recht@ig-zeitarbeit.de)  
www: [www.ig-zeitarbeit.de](http://www.ig-zeitarbeit.de)

Ihr Fachbereich Arbeits- und Tarifrecht